



„Ich bin dann mal weg – komme aber wieder!“

Gestalte den Wiedereinstieg:
Mutterschutz - Elternzeit - Zurück am Arbeitsplatz



SHG: Kliniken Sonnenberg

Schritt für Schritt in den Wiedereinstieg

Von der Mitteilung über die Schwangerschaft bis zum ersten Arbeitstag

Für Sie beginnt jetzt eine aufregende Zeit und es gibt eine Menge zu organisieren. In dieser Zeit mit Abstand zu den Kliniken sind die Servicestelle Familie & Beruf sowie ihre Führungskraft und das Personalmanagement weiterhin Ihre ersten Ansprechpartner. Diese Checkliste soll Hilfestellung sein, sie kann Ihre Schritt-für-Schritt Planung erleichtern.

Ziel ist, Ihnen Ihren Wiedereinstieg zu erleichtern, denn dieser beginnt am Tag der Schwangerschaftsbekanntgabe.

1. Die ersten Fragen

Wann sage ich, dass ich schwanger bin?

Ihre Führungskraft sollte die erste offizielle Person sein, die von Ihnen über die Schwangerschaft informiert wird. Dies sollte spätestens nach den ersten drei Schwangerschaftsmonaten erfolgen.

Warum ist die offizielle Information über die Schwangerschaft so wichtig?

Erst mit offizieller Information über die Schwangerschaft, ist man per Gesetz geschützt, denn während der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Entbindung besteht ein Kündigungsschutz. Außerdem trifft womöglich ein Beschäftigungsverbot auf Sie zu, dies ist abhängig von Ihrem Arbeitsbereich.

2. Die Führungskraft und Sie

Sollten Sie es wünschen, kann Ihre Partnerin/Ihr Partner Sie gerne zu dem Gespräch mit Ihrer Führungskraft begleiten. Dies kann helfen, die partnerschaftliche Planung besser darzulegen.

Bringen Sie bitte zum Termin mit Ihrer Führungskraft mit:

- Eine ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer Schwangerschaft
- Den Mutterpass (errechneter Geburtstermin und damit Mutterschutz-Beginn)

Ihre Führungskraft füllt, ggf.mit Ihnen gemeinsam, das Meldeformular des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) aus.

Siehe dazu VA Meldung Schwangerschaft/Stillzeit.

Gemäß Mutterschutzgesetz gibt es für Sie und die Führungskraft einiges zu beachten. Unter §3 ff. MuSchG können Sie sich informieren.

Sprechen Sie mit Ihrer Führungskraft über generelles und individuelles Beschäftigungsverbot

Vor dem Gespräch sollten Sie sich ihr Arbeitszeitkonto anschauen:

- Wie viel Resturlaub/Gleitzeitguthaben (Tage/Stunden) stehen mir noch zu?
- Wann will ich diese nehmen?

Was sollten Sie bis zum letzten Tag am Arbeitsplatz erledigen:

- Muss ich meinen Arbeitsplatz freiräumen, um ihn Kollegen zur Verfügung zu stellen?
- Lasse ich persönliche Gegenstände zurück?
- Spind leeren, Dienstkleidung, Telefon und Schlüssel zurückgeben?
- Abwesenheitsnachricht auf dem E-Mail-Account einrichten?
- Ist die Einarbeitung einer Vertretung erforderlich?

Zeitdauer der Elternzeit:

- Wie lange möchte ich in Elternzeit gehen?
- Ist an alle Eventualitäten gedacht (z. B. finanzieller Aspekt, keinen oder spätere Zusage für einen Betreuungsplatz, uvm.)?

Jetzt schon den Wiedereinstieg bedenken:

- Wann will ich wieder einsteigen?
- In welchen Bereich und mit welchem Arbeitszeitmodell (z. B. Brückenteilzeit)?
- Wie möchte ich die Arbeitszeit dann verteilen?
- Möchte ich während der Elternzeit für Qualifizierungen einzelne Projekte, als Einspringer/-in, in Teilzeitarbeit o.ä., zur Verfügung stehen?

3. Mögliche Komplikationen

Leider verläuft nicht jede Schwangerschaft wie geplant, auch wenn wir Ihnen dies von Herzen wünschen. Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung der Schwangerschaft kommen, stehen wir an Ihrer Seite. Sei es zur Klärung von Schutzfristen, Anspruch auf Mutterschutz und Mutterschaftsgeld oder als Lotse zu Hilfeleistungen.

4. Das Kind ist da

Herzlichen Glückwunsch!

Lassen Sie uns an Ihrem Glück teilhaben, informieren Sie Ihren Vorgesetzten und das Personalmanagement zeitnah über die Ankunft des Nachwuchses.

Sie benötigen Unterstützung für den Elterngeld-Antrag?

Neben der Familienkasse (siehe QR Code-Liste) und für angestellte Arbeitnehmende als Beratungsmöglichkeit auch die Arbeitskammer (nur wenn AK-Beiträge gezahlt werden!), gibt es alternativ auch immer wieder Veranstaltungen über unser Netzwerk Lokale Bündnisse für Familie im Regionalverband Saarbrücken mit z.B. www.elterngeld.net



Stand 2023

Das Elterngeld kann man frühestens ab dem Tag der Geburt beantragen. Bitte darauf achten, dass der Antrag spätestens zum Ende des 4. Lebensmonats des Kindes gestellt ist, um die volle Elterngeldleistung zu erhalten.

Das Elterngeld ist schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle zu beantragen. Jeder Elternteil stellt einen eigenen Antrag.

Für den Antrag sind neben dem ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen einzureichen:

- Zwölf Gehaltsnachweise des Jahres vor der Geburt bzw. vor dem Mutterschutz
- Bestätigung des Arbeitgebers über die Elternzeit
- Bestätigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- Bestätigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld
- Personalausweiskopien der Eltern
- Geburtsbescheinigung des Babys im Original

Ihre/Ihr Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter ist selbstverständlich auch während der Elternzeit für Sie da.

5. Betreuung gesucht

Betreuung anmelden

Unabhängig wann die Betreuung starten soll, die Beschäftigung mit der Auswahl und den Favoriten bei der KiTa-Wahl sollte frühzeitig, schon während des Beschäftigungsverbotes oder Mutterschutzes, erfolgen. Die Suche nicht auf den Stadtteil begrenzen, sondern darüber hinaus, auch entlang des Arbeitsweges, schauen, ist empfehlenswert. Man kann die Suche nach Betreuung (z.B. im Regionalverband über den KiTa Planer) beim zuständigen Träger bzw. dem Jugendamt direkt nach der Geburt angehen.

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung beginnt erst 6 Monate nach der Bedarfsmeldung. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass für viele Kitas das „Jahr“ im August beginnt (bzw nach den Sommerschließzeiten) und eine Neuaufnahme erfolgt sehr oft erst dann.

Empfehlung: bei **mindestens** 3 Kitas zum Besichtigungstermin anmelden und Kontakt mit diesen halten, am besten ist persönlicher Kontakt zu den Wunsch-Kitas.

Bauen Sie sich ein Betreuungsnetzwerk auf

Wer kann bei der Betreuung zusätzlich unterstützen? Überlegen Sie, wer aus der Familie, dem Freundes- und Bekanntenkreis, dem Netzwerk mit einbezogen und angesprochen werden kann.

6. Up-To-Date bleiben

Von Seiten der Servicestelle Familie & Beruf wird mehrmals im Jahr ein Kontakthalteschreiben an Sie versandt. So bleiben Sie weiterhin informiert.

Aus Rücksicht auf Ihre Elternzeit werden wir aktiv keine Gesprächstermine mit Ihnen einfordern, kommen aber jedem Gesprächswunsch von Ihnen gerne nach. Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildung sind auch während der Elternzeit möglich.

Können Sie sich während der Elternzeit Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, befristete Projekte, Arbeit von zu Hause aus, Teilzeitbeschäftigung vorstellen? Melden Sie sich gerne.

Führen Sie doch einfach regelmäßige Kontaktgespräche mit Ihrer direkten Führungskraft, so können Sie abklären, wann ein guter Zeitpunkt zu einem informellen Besuch ist oder ob ein Termin für das Rückkehrgespräch vereinbart werden soll uvm.

7. Planung der Rückkehr ins Berufsleben

Während der Elternzeit kommt viel Neues auf Sie zu, andere Prioritäten werden gesetzt. Aber der Gedanke an eine Rückkehr zum Arbeitsplatz sollte nicht zu spät Beachtung finden.

Diese Fragen sollten Sie sich stellen:

- Bin ich im Hinblick auf den Zeitpunkt des Wiedereinstiegs flexibel?
- Haben sich meine ursprünglichen Pläne über den Zeitpunkt und Umfang meiner Rückkehr vielleicht geändert (Verlängerung der Eingewöhnungsphase, Betreuungsplatz fehlt etc.)?
- Was mache ich, wenn meine Vorstellungen zu Arbeitszeit, Arbeitszeitverteilung, in dem gewünschten Einsatzbereich nicht umsetzbar sind, oder mein/e Partner/-in nicht so vereinbaren kann, wie geplant war?
- Wo kann ich entgegenkommen?
- Wo sind meine Grenzen?
- Ist die Abgabe der Aufgaben, die ich während meiner Elternzeit im privaten Umfeld übernommen habe, regelbar (z. B. Besorgungsfahrten, Haushaltsaufgaben, Betreuungsverantwortung)?

8. Rückkehrgespräch

Vereinbaren Sie mit Vorlauf ein Rückkehrgespräch mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten, denn auch er/sie hat mal Urlaub oder einen dichten Terminkalender. Dieses Gespräch sollte spätestens 10 bis 12 Wochen vor dem von Ihnen geplanten 1. Arbeitstag erfolgen.

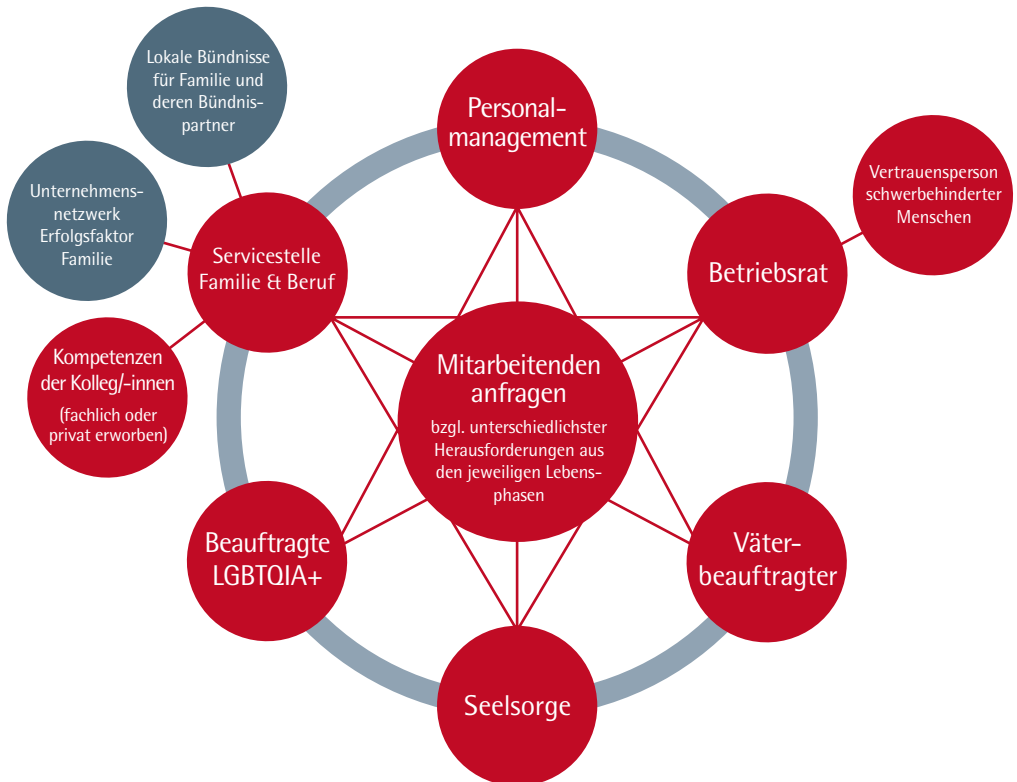
Für das Rückkehrgespräch klären Sie vorab mit sich und Ihrer Familie:

- Wann will ich zurückkehren? Habe ich die Eingewöhnungszeit mit bedacht?
- Welche Arbeitszeiten kann ich anbieten?
- Wie viele Stunden pro Woche möchte ich nach der Elternzeit arbeiten?
- Kann ich auf den bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren?
- In welchem Bereich möchte ich eingesetzt werden? In welchem möchte ich gar nicht arbeiten?
- Bin ich hinsichtlich der Stundenzahl flexibel?
- Wie kann/will ich die Arbeitszeit verteilen? Kann ich meine Arbeitszeit stufenweise erhöhen?
- Sind mir die Auswirkungen von Teilzeit klar, wie Urlaubsanspruch, soziale Leistungen, Gehalt, etc. (betriebliche Rentenberatung, Termin bei der Servicestelle Familie & Beruf vormerken lassen)?
- Möchte ich (weiterhin) mein Kind stillen?

9. Zurück am Arbeitsplatz

Herzlich willkommen zurück! Hat sich viel verändert oder ist nicht mehr bekannt?

Nutzen Sie unsere interne Unterstützungsstruktur:



Kontakt

Servicestelle Familie und Beruf

Martina Koch

Leitung

Telefon +49(0)681/889-1435

Mobil +49(0)172/5610941

ma.koch@sb.shg-kliniken.de

Innerbetriebliche Fort- und Weiterbildung

Silvia Neufang

Abteilungsleitung KEQ

Telefon +49(0)681/889-1656 oder

Telefon +49(0)681/889-2899

s.neufang@sb.shg-kliniken.de

Betriebsrat

Björn Riehm

Betriebsratsvorsitzender und Väter-Beauftragter

Telefon +49(0)681/889-2494, Dect 1686

Telefax +49(0)681/889-2923

betriebsrat.sb@sb.shg-kliniken.de

Personalmanagement

Ihr/e persönliche/r Sachbearbeiter/-in:

10. QR Code-Liste

In Ergänzung zu diesem Dokument empfehlen wir aus unserem Netzwerk:



Ihr Baby kommt, was tun?
Informationsflyer (PDF)
www.arbeitskammer.de



www.familienportal.de



Tipps für Schwangere und Eltern im Arbeitsverhältnis
Informationsbroschüre (PDF)
www.arbeitskammer.de



Informationen zum Mutterschutz
Informationsbroschüre (PDF)
www.arbeitskammer.de



Familie und Kinder
Informationsangebot der Familienkasse
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/



Servicestelle Familie und Beruf
Sonnenbergstraße 10
Haus 8
D-66119 Saarbrücken
www.sb.shg-kliniken.de



Stand Januar 2024